

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 13.10.2021	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Mitteilungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Nur Kenntnisnahme, kein Beschluss.

Sachverhalt:

Das Tiefbauamt informiert über das Ergebnis der Abstimmungsgespräche zum Ausbauquerschnitt Bernbacher Straße, Bauabschnitt 4, gem. Auftrag aus BWA vom 14.07.2021.

Sollten bis zum Sitzungstag Mitteilungen aus dem Baureferat vorliegen, werden diese dem Ausschuss per Tischvorlage zur Kenntnis gebracht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 29.09.2021

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.10.2021

Protokollnotiz:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes berichtet die Baureferentin über Anträge von einzelnen gastronomischen Betrieben bezüglich der Freischankflächen. Die Verwaltung bittet um Auskunft, wie diese Anträge zu behandeln sind.

Nach Diskussion fasst der Bauausschuss nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Betrieb von Freischankflächen:

1. Der Betrieb von gasbetriebenen Heizpilzen wird nicht gestattet.
2. Der Betrieb von elektrischen Heizpilzen wird in der Wintersaison 2021/2022 gestattet.
3. Das Aufstellen von Pavillons wird in der Wintersaison 2021/2022 gestattet.
4. Der coronabedingte Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (lt. Stadtratsbeschluss bis zum 15.11.2021 befristet) wird nicht verlängert.
5. Ab 16.11.2021 sind Sondernutzungsgebühren entsprechend der Gebührensatzung zu erheben.

Beschluss: einstimmig beschlossen